



Staatliche Feuerweherschulen

Hinweise an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns bieten Ausbildungen für Angehörige der Feuerwehren, der Integrierten Leitstellen und der am Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen/Organisationen aus ganz Bayern an. Die Lehrgangsteilnehmer wechseln wöchentlich. Eine Einschleppung und Verteilung von SARS-CoV-2 an den Feuerweherschulen soll unter allen Umständen vermieden werden

- zum Schutz der Gesundheit aller Lehrgangsteilnehmer und Beschäftigten der Feuerweherschulen,
- aber auch um eine Verschleppung der Infektion in die systemrelevanten Einrichtungen/Organisationen, aus denen die Lehrgangsteilnehmer kommen, zu vermeiden und somit deren Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden.

Vor der Anreise an die Staatlichen Feuerweherschule

Alle Lehrgangsteilnehmer werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand der nachfolgenden Checkliste zu prüfen, ob eine Teilnahme am Lehrgang vertretbar ist. Ggf. kommt auch eine Abklärung durch einen freiwilligen Corona-Test in Betracht.

Stellen Sie sich bitte folgende Fragen:

1. Habe ich **Verdachtssymptome** (Erkältungssymptome wie Husten/Fieber/Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacksinns o.ä.)?

Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme an den Staatlichen Feuerweherschulen nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie Veranstaltungen an den SFS auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.

2. Habe ich mich in den letzten 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn an einem Ort aufgehalten, der in der jeweils aktuellen Veröffentlichung des Robert Koch Instituts (RKI) als Risikogebiet eingestuft war oder als solcher eingestuft wurde?
3. Hatte ich **in den letzten 14 Tagen Kontakt** zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **infizierten Personen** oder Personen mit **Verdachtssymptomen**?

Falls Frage 2 oder 3 mit Ja zu beantworten ist, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt oder Ihrem Hausarzt in Verbindung und klären Sie ab, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Lehrgangsteilnahme vertretbar ist.

4. Wird auf meiner Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko aufgrund einer Risikobegegnung angezeigt?
5. Ist in meinem Heimatlandkreis eine **7-Tage-Inzidenz größer als 50** (Anzahl der Fälle je 100 000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) bekannt und ist ein Kontakt zu der dafür ursächlichen Fallgruppe wahrscheinlich?

6. Habe ich mich in **größeren Menschengruppen** (private Feiern, Veranstaltungen, Märkte, Freizeitparks, o.ä.) aufgehalten, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte?

Wenn eine der Fragen 4 bis 6 mit **Ja** zu beantworten ist, sollten Sie kritisch hinterfragen, ob eine Lehrgangsteilnahme vertretbar ist und im Zweifel von einer Teilnahme absehen. Ggf. können Sie einen Test auf SARS-CoV-2 in Erwägung ziehen.

Während des Lehrgangs an der Staatlichen Feuerwehrschnule

Informieren Sie uns bei Symptomen

Sollten Sie bei sich während Ihres Aufenthaltes an der Staatlichen Feuerwehrschnule oder bei der Teilnahme an einem Lehrgang grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und auch zu den an den SFS einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln erhalten Sie im Rahmen der Lehrgangseinweisung.

Die wichtigsten Grundsätze, die ja auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen

Husten und niesen Sie hygienisch, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Tragen Sie eine geeignete **Mund-Nase-Bedeckung** in Gebäuden und wenn sich der Mindestabstand nicht zuverlässig einhalten lässt, und **lüften** Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Bitte beachten Sie diese Grundsätze insbesondere auch in den unterrichtsfreien Zeiten, die Sie in oder außerhalb der Feuerwehrschnule verbringen.

Nach dem Lehrgang an der Staatlichen Feuerwehrschnule

Falls Sie im Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrem Aufenthalt an einer Staatlichen Feuerwehrschnule positiv getestet werden, **informieren Sie uns bitte umgehend!**

Ihre Staatlichen Feuerwehrschnulen in Bayern